



MITTEILUNGSBLATT



Amtsblatt
der Gemeinden
Obermarchtal
und Emeringen



56. Jahrgang

07. Februar 2025

Nr. 6

Gemeindeverwaltung Obermarchtal, Hauptstraße 21, 89611 Obermarchtal



Telefon: 07375/205
Fax: 07375/1463
E-Mail: gemeinde@obermarchtal.de
Internet: www.obermarchtal.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch 13:30 bis 17:30 Uhr

Gemeindeverwaltung Emeringen, Lederstraße 2, 88499 Emeringen



Telefon: 07373/2873
Fax: 07373/915633
E-Mail: info@emeringen.eu
Internet: www.emeringen.eu

Öffnungszeiten:

Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr
Freitag 13:30 bis 17:00 Uhr

Grüngutsammelplatz in Obermarchtal

Öffnungszeiten:

November – Februar

Mittwoch 14:00 bis 16:00 Uhr
Samstag 09:00 bis 13:00 Uhr

März-Oktober

Mittwoch 15:00 bis 17:00 Uhr
Samstag 09:00 bis 13:00 Uhr

Postagentur Obermarchtal, Tel. 07375/922350



Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 10:30 bis 12:00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Polizeinotruf (Unfall, Überfall) 110
DRK Ulm (Krankentransport) 0731/19222
Ärztlicher Notfalldienst 116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst 0761/12012000
Apotheken-Notdienst 0800/0022833
Hausarztpraxis Hudek 07375/201
Zahnarztpraxis H5 Obermarchtal 07375/480
Sozialstation Munderkingen 07393/3882
Bestattung Baur, Ehingen 07391/50010
Bezirksschornsteinfegermeister
E. Zimmer, Hauptstr. 23, Oberm. 07375/92013
Kindergarten Obermarchtal 07375/950064
Sixtus-Bachmann-Grundschule 07375/1305
Postagentur Obermarchtal 07375/922350
Giftnotruf 0761/19240
HNO – örtlicher Notfalldienst 116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117
Krankenhaus Ehingen 07391/586-0
Polizeiposten Munderkingen 07393/91560
Polizeirevier Ehingen 07391/588-0
Strom-Störungsstelle: Netze BW 0800/3629477
Gas-Störungsstelle 0800/0824505

Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Obermarchtal, Hauptstraße 21,
89611 Obermarchtal, Tel.: 07375/205,
Fax: 07375/1463, www.obermarchtal.de

Verantwortlich:

Bürgermeister Martin Krämer o. V. i. A.
(Amtlicher Teil Obermarchtal)

Bürgermeisterin Claudia Schulze o. V. i. A.
(Amtlicher Teil Emeringen)

Pfarrer Gianfranco Loi (Kath. Kirchennachrichten)
Pfarrer Michael Hain (Evang. Kirchennachrichten)

Verantwortlich für die Vereinsnachrichten und
sonstigen Bekanntmachungen sind die jeweiligen
Vereine und Organisationen.



KIRCHENANZEIGER

Kath. Pfarrämter Obermarchtal mit Rechtenstein, Datthausen und Mittenhausen, Reutlingendorf, Emeringen
89611 Obermarchtal, Klosteranlage 4

Pfarrbüro Obermarchtal
Pfarrer Gianfranco Loi
Diakon Johannes Hänn, Diakon Patrick Kurfess
Email: StPetrusundPaulus.obermarchtal@drs.de
Homepage: www.se-marchtal.de

Telefon 07375 / 92 131
Fax 07375 / 92 132

Sprechzeit des Pfarrers nach telefonischer Vereinbarung – im Notfall (Krankensalbung) 07375/92131		
Öffnungszeiten Pfarrbüro	Dienstag	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Montag Ruhetag	Donnerstag	13:30 Uhr – 18:30 Uhr

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Marchtal

Samstag, 08.02. 14:00 Uhr 18:00 Uhr 19:00 Uhr	Beichtgelegenheit Wortgottesdienst Sonntagvorabendmesse	Klosterkirche Untermarchtal St. Andreas Untermarchtal St. Urban Emeringen
Sonntag, 09.02. 08:45 Uhr 08:45 Uhr 08:45 Uhr 10:15 Uhr	5. Sonntag im Jahreskreis Eucharistiefeier Eucharistiefeier Wortgottesdienst Eucharistiefeier	Klosterkirche Untermarchtal St. Michael Neuburg St. Sixtus Reutlingendorf Münster Obermarchtal
Donnerstag, 13.02. 07:30 Uhr	Schülermesse	St. Andreas Untermarchtal
Samstag, 15.02. 14:00 Uhr 18:00 Uhr	Beichtgelegenheit Wortgottesdienst	Klosterkirche Untermarchtal St. Andreas Untermarchtal
Sonntag, 16.02. 08:45 Uhr 08:45 Uhr 10:15 Uhr 08:45 Uhr 10:15 Uhr	6. Sonntag im Jahreskreis Eucharistiefeier Eucharistiefeier Wortgottesdienst Wortgottesdienst Eucharistiefeier	Klosterkirche Untermarchtal St. Sixtus Reutlingendorf St. Michael Neuburg St. Urban Emeringen Münster Obermarchtal
Donnerstag, 20.02. 07:30 Uhr	Schülerwortgottesdienst	St. Andreas Untermarchtal
Samstag, 22.02. 14:00 Uhr 18:00 Uhr	Beichtgelegenheit Sonntagvorabendmesse	Klosterkirche Untermarchtal St. Andreas Untermarchtal
Sonntag, 23.02. 08:45 Uhr 08:45 Uhr 10:15 Uhr 10:15 Uhr	7. Sonntag im Jahreskreis Eucharistiefeier Eucharistiefeier Wortgottesdienst Eucharistiefeier	Klosterkirche Untermarchtal St. Sixtus Reutlingendorf St. Urban Emeringen Münster Obermarchtal
Donnerstag, 27.02. 07:30 Uhr	Schülermesse	St. Andreas Untermarchtal

Kath. Kirchengemeinde Untermarchtal, Bücherei: Freitag, 07.02.2025, 17:30 bis 18:30 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung der endgültigen Wahlvorschläge zur Kirchengemeinderatswahl am 30.03.2025

Hiermit wird der endgültige Wahlvorschlag der Kath. Kirchengemeinde Obermarchtal, der Kath. Kirchengemeinde Emeringen und der Kath. Kirchengemeinde Reutlingendorf öffentlich bekannt gemacht. Das Formblatt ist in der Pfarrkirche jeweils angeschlagen. Die Wahl findet am 30.03.2025 statt, als allgemeine Briefwahl. **Jeder Wahlberechtigte erhält seine Wahlunterlagen zugestellt, jedoch erst nach der Bundestagswahl.**

Wahl zum Kirchengemeinderat in St. Petrus und Paulus Obermarchtal Endgültiger Wahlvorschlag (§ 5 Wahlordnung)

*Name, Vorname	Alter	Beruf	Anschrift
Baier, Rudolf	60	Metzger	Fürst-Albert-Str. 25, 89611 Obermarchtal
Fuchs, Andrea	56	Med. Fachangestellte	Fürst-Albert-Str. 29, 89611 Obermarchtal
Holder, Carmen	48	Beamtin	Hauptstr. 42, 89611 Obermarchtal
Huss, Elisabeth	56	Verwaltungsfachangestellte	Hochwart 11, 89611 Rechtenstein
Munding Stefanie	45	Mediengestalter	Prälat-Müller-Str. 3, 89611 Obermarchtal
Schwendele Martina	53	Techn. Angestellte	Datthausen 18, 89611 Obermarchtal
Siegle, Elisabeth	63	Hauswirtschafterin	Riedlinger Str. 23, 89611 Obermarchtal

Obermarchtal, 07.02.2025

gez. Johannes Hänn Wahlausschussvorsitzender

Wahl zum Kirchengemeinderat in St. Urban Emeringen Endgültiger Wahlvorschlag nach § 5 Wahlordnung

*Name, Vorname	Alter	Beruf	Ort/Teilort bzw. Stimmbezirk
Dura, Heidrun	55	Kaufm. Angestellte	Emeringen
Forderer, Alfons	58	Vermessungstechniker	Emeringen
Hofherr, Joachim	34	Industriemechaniker	Daugendorf*
Wiker, Johannes	32	Technischer Lehrer	Emeringen
Wiker, Katharina	39	Verlagskauffrau	Emeringen

*Kandidierende/r aus einer anderen Kirchengemeinde

Emeringen, 07.02.2025

gez. Renate Ruf, Wahlausschussvorsitzende

Wahl zum Kirchengemeinderat in St. Sixtus Reutlingendorf Endgültiger Wahlvorschlag (§ 5 Wahlordnung)

*Name, Vorname	Alter	Beruf	Anschrift
Barth, Fabian	43	Dipl. Ing Maschinenbau	Haldenstr. 39, 89611 Reutlingendorf
Buck, Edmund	49	Schreiner	Bussenstr. 5, 89611 Reutlingendorf
Frankenhauser, Rupert	46	Industriekaufmann	Neue Str. 22, 89611 Reutlingendorf
Hänle, Romy	27	Gesundheitswissenschaftlerin	Bussenstr. 45, 89611 Reutlingendorf
Maikler, Adelheid (Heidi)	62	Speditionskauffrau	Neue Str. 19, 89611 Reutlingendorf
Schrodi, Alexander	51	Schlosser	Bussenstr. 37, 89611 Reutlingendorf
Traber, Eva-Maria	47	Schreinerin	Neue Str. 27, 89611 Reutlingendorf

Reutlingendorf, 07.02.2025

gez. Mirjam Nagler, Wahlausschussvorsitzende

Seelsorgeeinheit Marchtal

Obermarchtal · Untermarchtal · Emeringen · Reutlingendorf · Neuburg, Dekanat Ehingen-Ulm

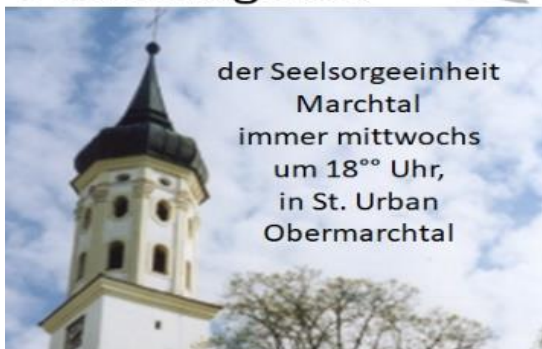
Wir schenken Zeit

Besuchsdienst in der SE Marchtal

Kontakte: Klosteranlage 4, 89611 Obermarchtal
Tel.: 07375 – 92131, Fax: 07375 – 92132,
E-Mail: johannes.haenn@drs.de
Telefonisch erreichen Sie uns:
Di. bis Fr. von 08:00–12:00 Uhr und 13:00–17:00 Uhr



Friedensgebet



In den Wintermonaten bereits um 17:00 Uhr.

Jubiläum: Das 25. Credo-Musik-Projekt mit Mandolinemusik

Am Sonntag, 16. Februar 2025, 14:30 Uhr feiert das Dekanat Ehingen-Ulm in der Nikolauskapelle auf dem Wiblinger Friedhof die 25. Auflage im Credo-Musik-Projekt mit Dr. Wolfgang Steffel. Eintritt frei. Anmeldung nicht erforderlich. Infos unter 0731/9206010 und dekanat.eu@drs.de. Ab 16:00 Uhr Begegnungsmöglichkeit im Wiblinger Albvereins-häusle.

Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der SE Marchtal in Obermarchtal

Dienstag, 11.02.2025, 19:00 Uhr, Pfarrsaal

Tagesordnung:

- TOP 1: Protokoll der letzten Sitzung
- TOP 2: Berichte aus den einzelnen Kirchengemeinden und dem Dekanatsrat
- TOP 3: Stand der pastoralen Schwerpunkte aus der KGR-Klausur November 2023
- TOP 4: Gottesdienstplanung bis September 2025
- TOP 5: Sonstiges / Verschiedenes

St. Petrus und Paulus Obermarchtal

Freitag, 07.02.

- 17:30 Uhr Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit in St. Urban
- 18:00 Uhr Abendmesse

Sonntag, 09.02. **5. Sonntag im Jahreskreis**

- 10:15 Uhr Eucharistiefeier im Münster
- 2. Seelenmesse für Emma Liebhardt
Lektorin Lara

Dienstag, 11.02.

- 19:00 Uhr Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der SE Marchtal im Pfarrsaal Obermarchtal

Mittwoch, 12.02.

- 07:45 Uhr Schülermesse in St. Urban
- Kein Friedensgebet in St. Urban

Freitag, 14.02. **hl. Cyrill u. hl. Methodius**

- 17:30 Uhr Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit in St. Urban
- 18:00 Uhr Abendmesse

Ministrantendienst Obermarchtal

- 07.02. Lara Oelmaier, Magnus Burgmaier
- 09.02. Mia Habermann, Lea Holder
Max Löffler, Johannes Fuchs
- 14.02. Isabell Faad, Linus Falch

Kirchengemeinderatswahl am 30.03.2025

Der endgültige Wahlvorschlag ist im Teil der Seelsorgeeinheit veröffentlicht (vorne).

Münsterchor St. Peter und Paul Obermarchtal

Liebe Sängerinnen und Sänger,

am Freitag, 07.02.2025 findet um 19:00 Uhr im M3ELF unsere Vollversammlung mit anschließender Cäcilienfeier statt.

Dazu ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte Schriftführerin, Kassiererin, Kassenprüfer (Entlastung)
Chorleiter
3. Ehrungen

Für die Vorstandschaft

Renate Baier

Mutwillige Aktion im Münster am Mittwoch, 29. Januar 2025

Wer hat etwas am Mittwoch, 29. Januar 2025 in der Zeit zwischen morgens und 13:00 Uhr im Münster beobachten können? Dank Hinweisen einiger Schülerinnen der Franz-von-Sales-Realschule um kurz nach 13:00 Uhr wurden wir auf zwei große Wasserlachen (fast schon Überschwemmungen) im Münster aufmerksam gemacht. Irgendjemand muss im Zeitraum zwischen morgens und 13:00 Uhr im Münster die Hähne bei den beiden Weihwasserspendern geöffnet haben, so dass die beiden großen Becken leerliefen und das Wasser in das Münster lief.

Insgesamt konnten wir mit erheblichem personellem Aufwand über 40 Liter Wasser im Münster aufsaugen. Das ist mutwillig und im Grunde Sachbeschädigung. Wer kann uns weiterhelfen und hat etwas beobachtet? Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro. Dieser Vorfall wurde auch polizeilich zur Anzeige gebracht.

St. Sixtus Reutlingendorf

Sonntag, 09.02. **5. Sonntag im Jahreskreis**

08:45 Uhr Wortgottesdienst

Dienstag, 11.02.

19:00 Uhr Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der SE Marchtal im Pfarrsaal Obermarchtal

Samstag, 15.02.

10:00 Uhr Requiem für Frau Marlies Faad anschließend Urnenbeisetzung

Sonntag, 16.02. **6. Sonntag im Jahreskreis**

08:45 Uhr Eucharistiefeier

17:00 Uhr Schülerorgelkonzert im Münster
Eintritt frei

Kirchengemeinderatswahl am 30.03.2025

Der endgültige Wahlvorschlag ist im Teil der Seelsorgeeinheit veröffentlicht (vorne).

St. Urban Emeringen

Samstag, 08.02.

19:00 Uhr Sonntagvorabendmesse
Lektorin Waltraud
Hl. Messe für Theresia und Anton Müller
Lektorin Waltraud

Dienstag, 11.02.

09:00 Uhr hl. Messe in Emeringen
Lektorin Waltraud

19:00 Uhr Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der SE Marchtal im Pfarrsaal Obermarchtal

Sonntag, 16.02. **6. Sonntag im Jahreskreis**

08:45 Uhr Wortgottesdienst

Lektorin Evelyn
17:00 Uhr Schülerorgelkonzert im Münster
Eintritt frei

Kirchengemeinderatswahl am 30.03.2025

Der endgültige Wahlvorschlag ist im Teil der Seelsorgeeinheit veröffentlicht (vorne).

Evangelisches Pfarramt Munderkingen

Wochenspruch zum 4. Sonntag vor der Passionszeit:

„Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern.“ (Psalm 66,5)

Predigttext: Markus 4,35-41

Sonntag, 09.02.2025

10:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Rosalie Kelp, Pfarrer Hain

10:30 Uhr Kinderkirche

Dienstag, 11.02.2025

10:15 Uhr Gottesdienst im Altenheim St. Anna, Pfarrer Hain

16:00 Uhr Vorbereitung Weltgebetstag, Gemeindehaus

19:00 Uhr Stündle fürs Wort, Gemeindehaus

Mittwoch, 12.02.2025

17:30 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus

19:00 Uhr Friedensgebet, Christuskirche

19:30 Uhr AA-Meeting, Gemeindehaus

20:00 Uhr s`Chörle, Gemeindehaus

Donnerstag, 13.02.2025

14:30 Uhr Altenclub, Gemeindehaus

18:30 Uhr All4One, Rottenacker

Altenclub

Auch im Altenclub wird es närrisch - am Donnerstag, 13. Februar 2025 ab 14:30 Uhr im Gemeindehaus. Mit Kaffee und Kuchen, Gesang und „Narro Hee“ feiern wir eine kleine Fasnet. Lassen Sie sich anstecken und feiern Sie mit!

All4One

Am Donnerstag, 13. Februar 2025 treffen sich die Jugendlichen um 18:30 Uhr im Gemeindehaus in Rottenacker. „Phantasie Fluss“ lautet der Titel für diesen Abend.

Eingeladen sind alle Jugendlichen ab ca. 13 Jahren mit Lust auf Treffen, Spielen, Ausflüge ect. haben und dabei über Gott und die Welt reden. Kommt gerne vorbei!

S`Chörle

Am Freitag, 07. März 2025 findet der Weltgebetstag statt. Das Chörle wird die Lieder der Liturgie vorab einstudieren. Hierzu treffen sich interessierte Sänger/innen ab sofort im evangelischen Gemeindehaus. Die nächste Probe ist am Mittwoch, 12. Februar 2025 um 20:00 Uhr.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Dienstags 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
14:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

Telefonnummer Pfarramt: 07393 – 4997

E-Mail: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de

Homepage: www.kirche-munderkingen.de



Gemeindeverwaltung Obermarchtal

Informationen der Gemeinde Obermarchtal

Freiwillige Helfer gesucht: Unterstützung für die Hangabsicherung in Gütelhofen

Die Gemeinde sucht engagierte Helfer für eine dringend notwendige Hangabsicherung in Gütelhofen. Gemeinsam mit dem Förster soll die Stabilität des Hangs verbessert werden, indem Weidensteckhölzer in den Boden gepflanzt werden.

Wer Zeit und Lust hat, sich aktiv an diesem wichtigen Projekt zu beteiligen, kann sich gerne bei der Gemeindeverwaltung Tel. 07375 / 205 melden.

Der Zeitpunkt der Aktion wird noch bekannt gegeben.

Über freiwillige Helfer freue ich mich sehr!
Martin Krämer, Bürgermeister

Bericht der öffentlichen Gemeinderats-sitzung vom 28.01.2025

TOP 1: Betriebsplan 2025 für den Gemeindewald Obermarchtal

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Herr Wenger, vom Landratsamt Fachdienst Forst und Naturschutz anwesend. Er erläuterte den Betriebsplan 2025 des Gemeindewaldes Obermarchtal sowie die Neupflanzung und Schutz der Jungpflanzen. Auch im Jahr 2024 machten das Wetter bzw. die Klimaveränderungen hinsichtlich der Waldbewirtschaftung weiterhin große Probleme.

Nach eingehender Beratung stimmte der Gemeinderat einstimmig dem Betriebsplan 2025 zu.

TOP 2: Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 78 Abs. 4 GemO

Nach § 78 Abs. 4 GemO entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden.

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der aufgeführten Spenden im Jahr 2024 mit einem Gesamtbeitrag von 1.681,00 € einstimmig zu.

Bürgermeister Martin Krämer bedankte sich herzlich bei allen Spenderinnen und Spendern, die mit Ihren Beiträgen unsere Gemeinschaft unterstützen.

TOP 3: Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO) Überdachung bestehender Lagerplatz im Innenhof, Flst. Nr. 164

Seitens der Gemeinde wurde für das Bauvorhaben das Einvernehmen erteilt.

TOP 4: Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO)

Neubau Garage, Flst. Nr. 292/1

Seitens der Gemeinde wurde für das Bauvorhaben das Einvernehmen erteilt.

TOP 5: Antrag auf Abbruch baulicher Anlagen im -Kenntnisgabeverfahren (§ 51 Abs. 3 LBO)

-Remise, 860 m³, Flst. Nr. 134

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

TOP 6 Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO)

Abbruch der Remise und Neubau von 3 Wohnungen, Flst. Nr. 134

Für dieses Bauvorhaben wurde seitens der Gemeinde das Einvernehmen erteilt.

TOP 7 Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bekanntgaben der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 25.02.2025 statt.

Jubilar

11. Februar 2025

Heinrich Härle, Reutlingendorf

85 Jahre

Wir wünschen dem Jubilar alles Gute sowie beste Gesundheit.



Gemeindeverwaltung Emeringen

Amtlich Emeringen

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung des Bürgerentscheids am 23.02.2025

Am Ende des Mitteilungsblattes ist die öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung des Bürgerentscheids am 23.02.2025 angehängt.

Informationen der Gemeinde Emeringen

Ultraschallfunkwasserzähler Emeringen

In der Gemeinderatssitzung vom 13.01.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Emeringen beschlossen, dass ab März 2025 von den mechanischen Wasserzählern auf Ultraschallfunkwasserzähler umgestellt werden soll.

Bitte stellen Sie sicher, dass bereits ein Wasserzählerbügel eingebaut wurde und prüfen Sie außerdem die Gängigkeit ihres Eingangsventils. Erst dann ist ein Einbau des Ultraschallfunkwasserzählers möglich.

Bei Fragen wenden Sie sich an unseren Wassermeister Edwin Ruf.

Jubilarin gefeiert

Am vergangenen Montag konnte Frau Angelika Zittrell aus Emeringen im Kreise ihrer Lieben und Freunden bei bester Gesundheit ihren 85. Geburtstag feiern!

Für die Gemeinde Emeringen gratulierte Bürgermeisterin Claudia Schulze und übergab ein kleines Präsent und wünschte für das neue Lebensjahr alles Gute, vor allem Gesundheit.



Jubilarin

14. Februar 2025

Waltraud Wiker, Emeringen



75 Jahre

Wir wünschen der Jubilarin alles Gute sowie beste Gesundheit.

Amtlich Obermarchtal und Emeringen

Wahlbekanntmachung

- Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.**
- Die Gemeinde Emeringen bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird im Bürgerhaus, Stampfenwiesenweg 5, 88499 Emeringen, eingerichtet.
Die Gemeinde Obermarchtal ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung oder Bezeichnung	Lage des Wahlraums
001	Obermarchtal	Turn- und Festhalle, Abt-Walter-Straße 2, 89611 Obermarchtal

002	Reutlingendorf	Musikerheim, Schulplatz 4, 89611 Obermarchtal-Reutlingendorf
-----	----------------	--------------------------------------------------------------

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20. Januar 2025 bis 02. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand für die Gemeinde Obermarchtal tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:30 Uhr in der Turn- und Festhalle, Abt-Walter-Straße 2, 89611 Obermarchtal, zusammen.

Der Briefwahlvorstand für die Gemeinde Emeringen tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:30 Uhr im Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu-leiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Obermarchtal, 07.02.2025 Emeringen, 07.02.2025
gez. Martin Krämer gez. Claudia Schulze
Bürgermeister Bürgermeisterin

Sonstige Bekanntmachungen

Landratsamt wegen Baustellen ab 10.02.2025 nur vom Ehinger Tor aus erreichbar

Die Stadt Ulm und die SWU lassen aktuell verschiedene Baumaßnahmen im Dichterviertel durchführen. Die ursprünglich bis zum 31. Januar 2025 geplante Baustelle in der Schillerstraße zwischen Gartenstraße und Böblinger Straße bleibt noch bis Montag, den 10. Februar 2025, bestehen.

Ab Montag, den 10. Februar 2025, ist dann die Kreuzung Schillerstraße/Böblinger Straße aufgrund von Leitungsarbeiten gesperrt. Daher ist das Landratsamt Alb-Donau-Kreis bis zum 24. Februar 2025 erneut mit dem Auto nur von Süden, also aus Richtung Ehinger Tor, erreichbar. Zu Fuß und mit dem Fahrrad gelangt man weiterhin aus beiden Richtungen zum Landratsamt. Die Einfahrt in die Tiefgarage ist für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mitglieder des Kreistags weiterhin möglich.

In der nächsten Bauphase wird die Schillerstraße zwischen der Hauffstraße und der Böblinger Straße vom 24. Januar 2025 bis zum 11. April 2025 gesperrt. Der Verkehr wird in dieser Zeit über den gegenüberliegenden, ehemaligen ZOB West umgeleitet. Dort gilt dann eine Einbahnregelung, sodass die Fahrzeuge aus Richtung Süden an der Baustelle vorbei nach Norden fahren können. Die Umleitung für den Radverkehr verläuft ebenfalls über den ehemaligen ZOB West. Die Ausfahrt aus dem Dichterviertel ist für Fahrzeuge nur in Richtung Norden über die Bleichstraße auf die B10 möglich.

Online-Veranstaltung - Sachkunde-Fortbildung zum Thema Pflanzenschutz

Der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis veranstaltet am Donnerstag, den 13. Februar 2025, eine zweistündige Sachkunde-Fortbildung zu Neuerungen in der Pflanzenschutztechnik. Die Veranstaltung ist kostenfrei, findet online statt und beginnt um 19:00 Uhr. Sie ist als zweistündige Fortbildungsmaßnahme für die Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt.

Die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln ist ein wichtiges Thema in der Landwirtschaft und kann über verschiedene Maßnahmen erreicht werden. Standortangepasste Fruchtfolgen und Pflanzenschutzinsatz nach Prognosemodellen sind zwei Lösungsansätze. Bernhard Bundschuh vom Landwirtschaftlichen Technologiezentrum (LTZ) Baden-Württemberg wird einen Einblick in bestehende Prognosemodelle geben. Auf die aktuellen rechtlichen Vorschriften, die bei Pflanzenschutzmaßnahmen einzuhalten und zu berücksichtigen sind, wird Samuel Stetter vom Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis eingehen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten im Anschluss der Fortbildung bei vollständig ausgefüllter Anmeldung eine Fortbildungsbescheinigung. Zu beachten ist, dass pro Anmeldung nur eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden kann. Über den

Chat können sich die zugeschalteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung an der Diskussion beteiligen und Fragen stellen.

Online-Anmeldung vorab nötig

Eine Anmeldung über den folgenden Link ist notwendig: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/20256/2051493>

Nach Abschluss der Anmeldung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Bestätigungsmail mit den Zugangsdaten.

Online-Informationsveranstaltung - Aktuelles zur Düngeverordnung

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis lädt alle landwirtschaftlich Interessierten zu einer Online-Informationsveranstaltung rund um die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen beim Düngen am Mittwoch, den 12. Februar 2025, um 19:00 Uhr ein. Im Mittelpunkt stehen die jüngsten Änderungen der Düngeverordnung zur bodennahen Ausbringung, die auf Grünlandflächen verpflichtend wird.

Jörg Messner vom Landwirtschaftlichen Zentrum (AZBW) Aulendorf erläutert in seinem Vortrag, welche technischen Möglichkeiten es für die Umsetzung gibt. Im Anschluss wird Tobias Mieger vom Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis auf die aktuell gültigen Regelungen der Düngeverordnung sowie der Stoffstrombilanz eingehen.

Mit dem folgendem Link gelangt man zur Veranstaltung: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/20255/2051490>.

Bioland, Demeter, Naturland - Die großen Öko-Verbände stellen sich bei Online-Veranstaltung vor

Welche Perspektiven bietet der moderne ökologische Landbau? Was zeichnet die einzelnen Anbauverbände aus und wie bewerten diese die aktuelle Marktsituation sowie die Potenziale der Zukunft? In einer Online-Veranstaltung am Donnerstag, den 20. Februar 2025, von 19:00 bis 21:00 Uhr stellen sich die drei großen Anbauverbände Bioland, Demeter und Naturland Landwirtinnen und Landwirten sowie weiteren Interessierten vor.

Die Online-Veranstaltung bietet einen Überblick über die Wirtschaftsweisen und über die aktuellen Chancen des ökologischen Anbaus. Tasja Kälberer (Bioland), Erhard Gapp (Demeter) und Philip Köhler (Naturland) stellen die Arbeit ihrer Anbauverbände vor. Matthias Schöllkopf vom Biohof Schöllkopf berichtet aus der Praxis über seine Erfahrungen mit dem ökologischen Landbau und Mark Raith, Beauftragter für Ökolandbau des Landkreises Esslingen, über die Grundlagen des ökologischen Landbaus und die EU-Öko-Verordnung.

Das Angebot wird vom Landwirtschaftsamt des Landkreises Esslingen, dem Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen und dem Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis organisiert. Um Anmeldung bis Mittwoch, den 19. Februar 2025, über <https://esslingen.landwirtschaft-bw.de/Veranstaltungen> wird gebeten.

Agentur für Arbeit | Berufsberatung im Erwerbsleben - Klar geht das auch mit Kind

Nach der Elternzeit kann der berufliche Wiedereinstieg zu einer echten Herausforderung werden und das nicht nur angesichts rasanter Veränderungen in der Arbeitswelt. Die Berufsberatung im Erwerbsleben (für Erwachsene) unterstützt und berät auch Mütter und Väter, wie der berufliche Wiedereinstieg mit Kind gelingen kann. Die Beratung ist kostenfrei. Weitere Informationen und Gesprächstermine gibt es auf www.arbeitsagentur.de/k/berufsberatung-wiedereinstieg.

Familienkasse

Vereinfachtes Antragsverfahren für Kindergeld mit 18 möglich

Die Familienkasse bietet eine bequeme Lösung für den weiteren Kindergeldbezug für volljährige Kinder an. Drei Monate vor Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes erhalten die Familien ein Schreiben der Familienkasse. Darin wird ein Zugangscode für die Nutzung des Online-Kindergeld-Service übermittelt. Ein unterschriebener Antrag ist damit nicht mehr erforderlich.

6-Wochen-Frist beachten

Um eine Unterbrechung der Kindergeldzahlungen zu vermeiden, steht den Kindergeldberechtigten bis sechs Wochen vor der Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes das vereinfachte Antragsverfahren zur Verfügung. Hierbei genügt die elektronische Übermittlung des erforderlichen Nachweises (z. B. Studienbescheinigung). Dieser wird als Änderungsantrag für das Kindergeld gewertet.

Nach Ablauf dieser Frist ist ein unterschriebener Antrag oder eine Online-Identifizierung mit BundID für die Antragstellung erforderlich.

Die Familienkasse informiert in beiden Fallkonstellationen die Familien mit einem neuen Bescheid über die Festsetzung des Kindergeldes über das 18. Lebensjahr hinaus.

Einladung der Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. (ABSH) – Regionalgruppe Allgäu –

Wir laden Sie herzlich ein zum Gruppentreffen, am Samstag, den 15.02.2025 ab 14:00 Uhr, Treffpunkt: Leutkircher Kulturbrauerei, Bahnhof 1, 88299 Leutkirch.

Bei unseren Treffen geht es um Begegnung und Austausch betroffener Menschen mit Behinderung. Ausdrücklich erwünscht sind bei all unseren Treffen immer die Angehörigen betroffener und ratsuchender Menschen. Um besser planen zu können, bitte ich möglichst um vorherige Anmeldung per Telefon oder E-Mail bei Hans Joachim Sauer Tel. 0171-2887750, E-Mail: rg-allgaeu@abs-hilfe.de.

Nähere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.abs-hilfe.de



Fahrsicherheitstraining Pedelec

So angenehm die Antriebsunterstützung den erforderlichen Kraftaufwand reduziert, so ist das Fahren mit einem Pedelec (Pedal Electric Cycle), landläufig auch „E-Bike“ genannt, nicht ganz ohne Tücken. Anfahren, starke Beschleunigung, zügige Geschwindigkeit, ein höheres Gewicht, Bremsen, Anhalten, Absteigen etc. wollen beherrscht werden. Die Kreisverkehrswacht Ehingen, Partner im „Arbeitskreis Verkehrssicherheit Alb-Donau/Ulm“, und der „ADFC Baden-Württemberg“ bieten Fahrsicherheitstrainings an. Starten Sie mit dem Programm „Fit mit dem Fahrrad“ in die neue Fahrradsaison. Infos unter finden Sie unter: www.radspass.org und www.verkehrswacht-ehingen.de.

Vereinsanzeiger

Fanfarenzug Obermarchtal

Heute proben wir wie gewohnt um 20:00 Uhr.
Sonntag, 09.02.2025 - Ringtreffen Hayingen

Vorschau

15.02.2025 - Zunftball
16.02.2025 - Umzug Bad Buchau

Gruß Timo Schleicher
Musikalischer Leiter

LandFrauenverein Obermarchtal und Umgebung

Närrisches Kaffeekränzle

Am Mittwoch, 19.02.2025, startet um 14:00 Uhr unsere LandFrauen-Fasnet im Musikerheim Reutlingendorf. Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt. Evtl. gibt's als Vesper „Wurstsalat“. Wir sollten vorab wissen, wieviel wir benötigen. Bitte bei der Anmeldung sagen, ob man vespern möchte (Tel. 07375 – 922 642 oder über WhatsApp)
Wir bereiten ein lustiges Programm vor und freuen uns auf viele gut gelaunte Mäschkerla.
Andrea Fischer und das Fasnetsteam

Musikkapelle Obermarchtal e.V.

Wir treffen uns heute wieder von 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

Am Sonntag werden wir die Narrenzunft zum Ringtreffen nach Hayingen begleiten. Die Fahrzeiten der Busse könnt ihr der WhatsApp Gruppe entnehmen.
Wir freuen uns über zahlreiche Zuhörer.

Narrenzunft Obermarchtal e.V.



Busabfahrtszeiten nach Hayingen am 09.02.2025 zum Ringtreffen der VFON

Umzugsbeginn 13:30 Uhr, Laufnummer 21

Abfahrtsort Obermarchtal: Narren-Molke und Rechtenstein: Wendeplatte

Shuttlebus

Abfahrt 1 Obermarchtal: 11:10 Uhr
Abfahrt 1 Rechtenstein: 11:20 Uhr
Abfahrt 2 Obermarchtal: 12:00 Uhr
Abfahrt 2 Rechtenstein: 12:10 Uhr

Rückfahrt 1 Hayingen: 17:00 Uhr
Rückfahrt 2 Hayingen: 17:30 Uhr

Vorankündigung

Einladung zum Zunftball 15.02.2025

Die Narrenzunft Obermarchtal e.V. lädt die gesamte Bevölkerung und närrischen Freunde recht herzlich zum Zunftball, mit dem Motto „Intergalaktische Geburtstagsparty-60 Jahre Koga Maske“ ein. Es wird Euch wieder ein tolles und buntes Spitzenprogramm erwarten.
Der Zunftball wird von der Band „Reiner's Schwabensound“ begleitet.

Der Einlass ist um 19:00 Uhr/ Beginn ist um 20:00 Uhr

Wir freuen uns sehr auf Euer Kommen
Eure Narrenzunft Obermarchtal e.V.

Senioren Obermarchtal mit Rechtenstein, Datthausen, Mittenhausen, Reutlingendorf, Emeringen

Treffpunkt für Ältere und jung Gebliebene am
Dienstag, 11. Februar 2025 ab ca. 12:00 Uhr im
Gasthof/Hotel „Hirsch“ in Kirchen zum Mittagessen
und Kaffee.

Herzliche Einladung an alle.

Spieleabend Obermarchtal

**Wann?: jeden ersten Freitag
im Monat**

Winterzeit: **ab 19:00 Uhr**

Sommerzeit: **ab 19:45 Uhr**



Wo?: Torbogensaal im Kloster Obermarchtal

Unser Spieleabend richtet sich an jeden der Spaß am
gemeinsamen Spiel hat, Eltern, Singles, Paare und
Senioren.

Welches Spiel möchtest du gerne spielen? Bring ein-
fach ein paar deiner Lieblingsspiele mit.

Knabberereien und Getränke bringt jeder für sich selbst
mit, gerne auch zum Teilen.

Nächste Termine:

07.02.2025 / 07.03.2025

Eine Anmeldung ist **nicht** erforderlich.

Kontakt: 0170 1857702 (J. Schlegel)

SC Lauterach

ZUMBA mit Daniela Zubaio

Bist du bereit, deine Fitness auf die nächste Stufe zu
heben? Zumba® ist das perfekte Workout! Sei dabei
beim dynamischen Fitnessprogramm, welches
Aerobic mit energiegeladenen lateinamerikanischen
Rhythmen verbindet und somit ein effektives
Ganzkörperworkout bietet. - und das Beste daran? Es
ist für **JEDEN** geeignet!

Also sei dabei!

Preis für 6 Einheiten

Aktive Mitglieder 30 €

Passive Mitglieder 38 €

Nichtmitglieder 46 €

Dienstags, ab 11. März 2025

19:00 bis 20:00 Uhr

Lautertalhalle | Sportheim

Infos & Anmeldung:

Stefanie Kloker - 015782772163

AROHA mit Manuela Steiner

Aroha ist inspiriert von Haka, vom traditionellen Kung
Fu und Thai Chi. Während der gesmaten Stunde
bleiben die Bewegungen in einem leicht
nachvollziehbaren Tempo und gehen fließend
ineinander über.

Preis für 8 Einheiten

Aktive Mitglieder 30 €

Passive Mitglieder 38 €

Nichtmitglieder 46 €

Montags, ab 31. März 2025

19:00 bis 20:00 Uhr

Lautertalhalle | Sportheim

Infos & Anmeldung:

Stefanie Kloker - 015782772163

Narrenzunft Untermarchtal

Zunftball 2025

33 JAHRE
33-Jahre-Jubiläums- Geburtstagsparty
Narrenzunft Untermarchtal e.V. 1992-2025

27. FEBRUAR

19:00 Uhr Halleneinlass	20:00 Uhr Programmstart
5 € VVK (bis 25.02. am Infozentrum)	8 € Abendkasse

Mehrzweckhalle Untermarchtal

Live-Musik mit **DIE MAYBACHER** Jubiläumsburger

viele weitere Specials ?



Inserate

BARMHERZIGE SCHWESTERN VOM HL. VINENZ VON PAUL IN UNTERMARCHTAL

In unseren Klosterbetrieben und Einrichtungen in Untermarchtal sind rund 230 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Bildungsforum, Wohnpark Maria Hilf, Zentralküche, Landwirtschaft, Gärtnerei, Technik und Kindergarten beschäftigt. Die Ordensgemeinschaft ist zugleich Gesellschafter von drei gemeinnützigen GmbHs in Deutschland mit rund 6500 Mitarbeitenden in über 40 Einrichtungen.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Operations Manager für Tagungs- und Gästehaus (m/w/d)

Hauswirtschaftlichen Mitarbeiter für die kalte Küche (m/w/d)

Diätassistent / Diätkoch (m/w/d)

Teamkoordinator Hauswirtschaft für Maria Hilf (m/w/d)

Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik (m/w/d)

Mitarbeiter für den Service im Tagungs- und Gästehaus (m/w/d)

Pädagogische Fachkraft in Vollzeit oder Teilzeit (m/w/d)

Pflegefachkraft im stationären Bereich (m/w/d)

Ausführliche Informationen zu den Stellenausschreibungen auf www.untermarchtal.de/stellenangebote oder scannen Sie unseren QR-Code.



Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern vom
hl. Vinenz von Paul in Untermarchtal e. V.
Personalabteilung
Margarita-Linder-Straße 8 · 89617 Untermarchtal



Danksagung

Allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten, danken wir von Herzen.

FRANZ MLAKAR

geb. 04.10.1947

† 16.01.2025

Besonderer Dank gilt:

- Anna Hudek
- der Sozialstation Munderkingen für die täglichen Pflegedienste
- dem Hospiz in Kirchbierlingen für den letzten Weg und die seelische und liebevolle Begleitung bis zum Ende des Weges
- allen Beteiligten bei der Beerdigung von Familie, Freunden und Bekannten sowie Diakon, Pfarrer, Bestattungsinstitut Baur und für die Gestaltung der Urnenbeisetzung

Obermarchtal, Februar 2025

Stefanija Mlakar mit Kindern

dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Abstimmung
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt/Gemeinde oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl abstimmen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlschein enthält außerdem auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl abgestimmt wird.

7. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Abstimmenden hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

8. Der **Stimmberechtigte** kann seine Stimme **nur einmal und nur persönlich** abgeben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle des Stimmberechtigten ist unzulässig (§ 19 Abs. 1 KomWG).

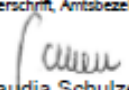
Stimmberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig sind oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Stimmberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Abstimmungsentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Stimmberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt stimmt auch ab, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Abstimmungsentscheidung des Stimmberechtigten oder ohne eine geäußerte Abstimmungsentscheidung des Stimmberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

9. Die **Abstimmungshandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses** sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum Emeringen, 07.02.2025

Bürgermeisteramt

Unterschrift, Amtsbezeichnung  Claudia Schulze, Bürgermeisterin
